

ins commune aerarium der Provinz gebracht und ad pios usus bestimmt (S. 29—46).

Ziemlich bedeutend waren auch die Güter der sogenannten Propsteien (Propsteien). Unter diesem Namen hat man eine Einrichtung zu verstehen, die in Groningen einen ganz eigenen Charakter besitzt. Der Bischof von Münster, zu dessen Diözesen die Ommelanden damals zum Teile gehörten, stellte angesehenere, vornehmere Laien an und beauftragte sie mit der kirchlichen Rechtsprechung über die Laien bestimmter Gegenden, und mit der Sorge für die Disziplin unter den weltlichen Einwohnern. Die Einrichtung dieser Laiendekanate, worauf der Name Proosdij allmählich überging, war durch eine Bulle vom Papst Alexander VI. 1493 bestätigt worden. Die Reformation aber machte in den Ommelanden auch ihren Einfluß geltend auf die Propsteien. Ursprünglich bestand nach der Reduktion der Stadt Groningen 1594 der Plan, die Propsteien in reformierter Form bestehen zu lassen; man erwartete viel Gutes von der Aufsicht der Propsteien auf die Zucht und die gute Gesinnung der Einwohnerschaft. Aber die Propsteien, von alters her in weltlichen Händen, hatten schon früh den Charakter eines weltlichen Gutes bekommen, und so hatte sich ihre ursprüngliche Bestimmung schon lange verwischt. Die Bemühungen, sie wieder herzustellen und der reformierten Kirche dienstbar zu machen verlief in einer Anzahl Streitigkeiten über die Propsteigüter, die schließlich wie die Klostergüter in Besitz der Provinz kamen und mit ihnen dasselbe Schicksal erlitten (S. 47—69).

Erst später und nur aus der zwingenden Not der schlechten finanziellen Verhältnisse entschlossen sich die Staaten im 17. Jahrhundert (S. 70—91) und 18. Jahrhundert (S. 92—102), die also geerbten Güter für andere Absichten zu gebrauchen und sie zu verkaufen. In der französischen Zeit wurden die Restbestände 1811 mit der Staatsdomäne vereinigt und verkauft. Seit der Versteigerung der letzten Überreste 1874 sind alle ehemaligen Klostergüter aus den Händen der Provinz in Privateigentum übergegangen (S. 103—107).

Aus dem reichen, meist archivalischen Material hat Roelfsema eine fortlaufende und flott geschriebene Geschichte verfaßt; ihre Darlegung ist klar, und es ist ein trefflicher Gedanke gewesen, am Ende jedes Kapitels und zuletzt als Schluß des Ganzen (S. 108—111) alle Folgerungen zusammenzufassen. So ist dieses in jeder Hinsicht ausgezeichnete Buch, worauf der Verlag Wolters eine vorzügliche typographische Sorgfalt verwandte, ein wertvoller Gewinn auch für die holländische Kirchen- und Klostergeschichte. Die vielen günstigen Beurteilungen dieser Studie sind eine würdige Anerkennung der verdienstvollen Arbeit Ena H. Roelfsemas und bringen eine entsprechende Huldigung der durch einen frühen Tod zu bald auch der Wissenschaft Entzehrten.

Oosterhout.

H. S.

Baumann, E., Die Karthäuser. Heliosverlag Münster 1931. 8°. 184 S. Gerade unsere ruhelose Zeit trägt ein starkes Sehnen nach der Ruhe in Gott, nach Ewigkeitsfrieden in sich. Über dem Karthäuserorden liegt er als Besitz mehr als anderswo. „Er befolgt die benediktinische Ordensregel, verschärft durch die Observanz der Wüstenväter... die Jungen schüren eine Flamme der Hoffnung, die die ganze Christenheit in Brand setzen könnte!“ Möchten auch recht viele Christen in der Welt aus der Gottversenkung des 1000jährigen Ordens neue Kraft zum Leben und Kämpfen schöpfen.

Dr. M.-L. Lascar.

Quint, S., Deutsche Mystikertexte des Mittelalters I. Bonn 1929. 63 S. M. 2,80.

Diese Sammlung entsprang dem Bedürfnis des Herausgebers nach Übungstexten für eine Vorlesung über die Geschichte der deutschen Mystik des Mittelalters. Er bringt ausgewählte Kapitel aus Mechthild von Magdeburg (das fließende Licht der Gottheit), Predigten Meister Eckeharts und